

# **Dienstunfall bei Lehrersport?**

## **Beitrag von „Toppi“ vom 21. April 2019 21:57**

Das Thema ist zwar schon ziemlich alt, aber vielleicht interessiert ja noch jemanden, ob er falsch oder richtig lag bei der Frage, ob der Lehrersport als Privatvergnügen oder als dienstliche Veranstaltung mit "Dienstunfallanspruch" gilt.

In NRW stellt die jeweilige Bezirksregierung ein Formular zur Verfügung, mithilfe dessen man eine "freiwillige Sportarbeitsgemeinschaft für Lehrerinnen und Lehrer" anmelden kann (Raum, Zeit, Leiter). Somit wird die Veranstaltung zu einer dienstlichen und Unfälle zu Dienstunfällen. Voilà.

Gruß  
Toppi